



## Home Office Regelungen

Die Möglichkeit der Zahlung eines nicht steuerbaren **Home Office Pauschales**, der Geltendmachung von **Differenzwerbungskosten** im Zusammenhang mit dem Home Office Pauschale und der Berücksichtigung von Kosten für die **Ausstattung des Home Office Arbeitsplatzes mit ergonomisch geeignetem Mobiliar** bis zu einem Betrag von EUR 300 pro Veranlagungsjahr als **Werbungskosten** wurden in das Dauerrecht übernommen. Ursprünglich war vorgesehen, dass diese Begünstigungen mit Ende des Jahres 2023 auslaufen.

## Zulagen und Zuschläge

Der **Steuerfreibetrag** von **Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit** und mit diesen Arbeiten zusammenhängende Überstundenzuschläge wurde von EUR 360 **auf EUR 400 monatlich erhöht**. Darüber hinaus wurde der **Steuerfreibetrag für Zuschläge** für die **ersten zehn Überstunden** im Monat von EUR 86 **auf EUR 120 erhöht**. Befristet für 2024 und 2025 wird der Freibetrag für die ersten 18 Überstunden auf EUR 200 angehoben.

## Erhöhung des Gewinnfreibetrags für Selbständige

Beim Gewinnfreibetrag wird der Betrag von EUR 30.000 **auf EUR 33.000 erhöht**. Dadurch soll einerseits jener Teil der Bemessungsgrundlage, der mit 15% besteuert wird, erhöht werden, und andererseits soll dadurch auch der Grundfreibetrag, der dem:der Steuerpflichtigen ohne Investitionserfordernis zusteht, steigen.